

**Mietpreise für die Benutzung der gemeindlichen Sport- und Mehrzweckhallen
ab dem 01.01.2024:**

1. Benutzung für sportliche Zwecke (Trainingsbetrieb)	Euro
<u>1. 1. Mehrzweckhalle Sauerlach</u>	
<i>a) durch ortsansässige Vereine und Gruppen</i>	
MZH Dreifachturnhalle	18,00/Std. incl. USt
MZH Judoraum	9,50/Std. incl. USt
<i>b) durch auswärtige Vereine und Gruppen</i>	
MZH Dreifachturnhalle	23,40/Std. incl. USt
MZH Judoraum	12,35/Std. incl. USt
<u>1. 2. Sonstige Hallen</u>	
Schulturnhalle	8,00/Std. ohne USt
Mehrzweckhalle Arget	7,00/Std. ohne USt
2. Benutzung für sportliche Veranstaltungen (Turniere, Ballspiele an Wochenenden)	
<u>2.1 MZH Dreifachturnhalle</u>	
durch ortsansässige Vereine und Gruppen	96,00/Tag incl. USt
durch auswärtige Vereine und Gruppen	270,00/Tag incl. USt
Mitbenutzung der Küche	60,00/Tag incl. USt
<u>2.2 MZH Arget</u>	
durch ortsansässige Vereine und Gruppen	30,00/Tag ohne USt.
durch auswärtige Vereine und Gruppen	70,00/Tag ohne USt
<u>2.3 MZH Judoraum</u>	
durch ortsansässige Vereine und Gruppen	60,00/Tag incl. USt
durch auswärtige Vereine und Gruppen	160,00/Tag incl. USt
Mitbenutzung der Küche	60,00/Tag incl. USt
3. Sonstige Veranstaltungen (Konferenzen, Versammlungen, Kinovorführungen)	
<u>3.1 Mehrzweckraum/Judoraum</u>	
<i>a) örtliche Vereine und politische Gruppen</i>	
Mehrzweckraum bis max. fünf Stunden	50,00/Tag zzgl. USt 16,50/Std. zzgl. USt
Kaution	800,00 Euro pauschal
<i>b) auswärtige Vereine und politische Gruppen</i>	
Mehrzweckraum bis max. 5 Stunden	121,55/Tag zzgl. USt 21,45/Std. zzgl. USt
Kaution	800,00 Euro pauschal
<i>c) Privatpersonen</i>	
Kaution	170,00/Tag zzgl. USt 800,00 Euro pauschal

<u>3. 2. Mehrzweckhalle Arget</u>	100,00/Tag ohne USt
Mehrzweckhalle Arget bis max. 5 Stunden	15,00/Std. ohne USt
durch örtliche Vereine und politische Gruppen	50,00/Tag ohne USt
Privatpersonen	150,00/Tag ohne USt
Kaution	800,00 Pauschal

3. 3. Mehrzweckhalle Sauerlach

a) für örtliche Vereine und Gruppen

für einen Hallenteil	200,00/Tag zzgl. USt
für zwei Hallenteile	330,00/Tag zzgl. USt
für drei Hallenteile	460,00/Tag zzgl. USt
Mitbenutzung der Küche	200,00/Tag zzgl. USt
Kaution	1.000,00 pauschal

b) für auswärtige Vereine und Gruppen

für einen Hallenteil	260,00/Tag zzgl. USt
für zwei Hallenteile	429,00/Tag zzgl. USt
für drei Hallenteile	598,00/Tag zzgl. USt
Mitbenutzung der Küche	260,00/Tag zzgl. USt
Kaution	1.000,00 pauschal

3.4 für Großveranstaltungen in der MZH Sauerlach

a) örtliche Veranstalter

(Schneemaß-, Disco-, Halloweenparty usw.)	900,00/Tag zzgl. USt
Mitbenutzung der Küche	250,00/Tag zzgl. USt
Kaution	2.000,00 ohne USt

b) auswärtige Veranstalter

(z. B. Discoparty)	1.170,00/Tag zzgl. USt
Mitbenutzung der Küche	325,00/Tag zzgl. USt
Kaution	2.000,00 Pauschal

3. 5. Großveranstaltungen in der MZH Arget

Kaution MZH Arget	300,00/Tag ohne USt
	800,00 Pauschal

4. für gewerbliche Nutzung

(Gewerbeschauen, Dult, Konzerte)

Mehrzweckraum	247,00/Tag zzgl. USt
Judoraum	260,00/Tag zzgl. USt
Dreifachhalle (entsprechend auch zu dritteln)	2.145,00/Tag zzgl. USt
Gewerbliche Veranstaltungen	2.500,00/Tag zzgl. USt
Mitbenutzung der Küche	325,00/Tag zzgl. USt
Kaution	2.000,00 Pauschal
Mehrzweckhalle Arget	500,00/Tag ohne USt.
Kaution	800,00 Pauschal

5. Benutzung für Privatunterricht

(Ballettschule, Tanzkurse usw)

Mehrzweckraum	21,00/Std. zzgl. USt
Judoraum	21,00/Std. zzgl. USt
Kraftraum	6,10/Std. zzgl. USt
Mehrzweckhalle Arget	21,00/Std. ohne USt

Die unter Nr. 3 bis 5 aufgeführten Mietpreise sind Grundpreise. Für die Zeit der Auf- und Abbauarbeiten wird je Tag 50% von der Grundmiete verrechnet. Der Zeitraum für die Auf- und Abbauarbeiten wird von der Gemeinde entsprechend in der Nutzungsvereinbarung festgelegt.

Bei Großveranstaltungen wird von der Gemeinde ein Sicherheitsdienst eingestellt. Die Kosten hierfür sind vom Veranstalter zu tragen. Die Kosten für die Reinigung sind durch den Veranstalter zu übernehmen. Die Reinigung erfolgt in Absprache mit dem Hallenwart.

Bei kirchlichen, kulturellen und sozialen Veranstaltungen im Interesse der Gemeinde, bei denen kein oder nur geringer Eintritt erhoben wird, kann auf die Erhebung einer Miete verzichtet werden. Hierfür ist entsprechend ein Antrag bei der Gemeinde zu stellen.

Bei den festgelegten Gebühren handelt es sich um reine Benutzungsgebühren. Sollten für die Gemeinde Kosten für Einrichtung, Reinigung, Reparatur usw. zusätzlich entstehen, so werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt bzw. von der Kaution einbehalten.